

Stellungnahme
der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.
zum
Entwurf zum Aktionsplan 2021-2024 des Bundesministeriums für
Gesundheit zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in
Deutschland – Aktionsplan AMTS 2021-2024

Autorin: Mirjam Peters

Datum: 1. Dezember 2020

Die DGHWi nimmt Stellung zum „Entwurf zum Aktionsplan 2021-2024 des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland – Aktionsplan AMTS 2021-2024“.

Allgemeine Anmerkungen

In Kapitel III, Punkt 1 „Sensibilisierung von Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern, Pflegenden und der Öffentlichkeit für vermeidbare Risiken der Arzneimitteltherapie“ (Seite 9 des Entwurfs) fehlen die Hebammen als Primärversorger*innen von Schwangeren/Stillenden.

Hebammen gehören nicht zur Berufsgruppe der Pflegenden und auch nicht zur Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte. Sie betreuen Schwangere/Stillende, ohne dass eine Überweisung einer Ärztin/eines Arztes notwendig ist. DGHWi bittet darum, dieser Auflistung die Berufsgruppe der Hebammen hinzuzufügen.

Dies auch in Kapitel III, Punkt 5.4 „Förderung der Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern und den Angehörigen der Pflegeberufe“. Bei der Aufzählung einzelner Berufsgruppen soll im gesamten Dokument die Berufsgruppe der Hebammen aufgenommen werden.

Maßnahmen 2 und 18 des neuen Aktionsplans

Die DGHWi begrüßt das Vorhaben zur „Aktualisierung des Internetauftritts der Embryotox-Datenbank für die Arzneimitteltherapie schwangerer, stillender und potenziell schwangerer Frauen“ (Maßnahme 18) und nimmt Stellung zu den Vorhaben für die Zielgruppe Schwangerer.

Die Datenbank des Pharmakovigilanz- und Beratungszentrums für Embryonaltoxikologie der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Embryotox) hat in den letzten Jahren, aus Sicht der DGHWi, stetig an Bekanntheit zugenommen und gilt als vertrauenswürdige Internet-Website bei Schwangeren, Stillenden und Hebammen sowie Ärzt*innen, sodass wir die Weiterentwicklung dieses Projekts als sinnvoll erachten und es begrüßen.

Gerne geben wir für den Prozess der Aktualisierung folgende Hinweise:

- Im Zuge der Digitalisierung des Gesundheitswesens und der zunehmenden Vernetzung sollten bei der Aktualisierung Softwareschnittstellen zur Interoperabilität mitgedacht werden.
- Verständlichkeit der Informationen und die Aufbereitung unter Berücksichtigung individueller Probleme der Frauen in der Schwangerschaft/Stillzeit sollten mitgedacht werden

- Informationen für die beide Usergruppen der Schwangeren/Stillenden und der Fachpersonen in der Versorgung sollten mitgedacht werden

Das Vorhaben zur „Entwicklung von allgemeinen Patienteninformationen zur Arzneimitteltherapie für Frauen im gebärfähigen Alter, in Schwangerschaft und Stillzeit“ (Maßnahme 2) kann auf Basis der vorliegenden Informationen leider nicht beurteilt werden. Zu gegebener Zeit wird sich die DGHWi gern beteiligen.